

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

30.10.1898 (No. 300)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 300.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

November und Dezember

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. Oktober 1898 gnädigt geruht, den Amtsrichter Dr. Karl Wischer in Bruchsal zum Notariatsinspektor beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. Oktober l. J. gnädigt geruht, dem Notar Josef Lehmann in Pforzheim eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Freiburg, dem Notar Franz Würth in Wiesloch eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Pforzheim zu übertragen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. l. M. wurde dem Notar Josef Lehmann die Notarstelle Freiburg IV, dem Notar Franz Würth die Notarstelle Pforzheim II zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Einwirkung der deutschen Arbeiterversicherung auf die materielle Lage der Arbeiter.

Allen anderen Staaten voran hat das Deutsche Reich zuerst Anstalten getroffen, um der Hilflosigkeit des zwar rechtlich dem Unternehmer gleichgestellten, thatsächlich aber schwächeren Arbeiters in Fällen der Krankheit, der Verletzung, der Invalidität und des Alters mittels einer umfassenden Zwangsversicherung vorzubeugen. Ohne Beispiel war eine solche Massenversicherung, und ohne ausreichende statistische Unterlagen mußte sie in Wirksamkeit gesetzt werden in einer Zeit, in der sich der aufblühende deutsche Industriealltag im Ausland der Widerstand der bisher führenden, durch ältere Entwicklung gefestigten ausländischen Industrien scharf entgegenstellte. Aber das Vertrauen auf die eigene Kraft, das Bewußtsein der großen Entwicklungsfähigkeit der produktiven Thätigkeit Deutschlands hat ängstliche Bedenken nicht aufkommen lassen. Die Arbeiterversicherung hat auf die sozialen Verhältnisse einen tiefgreifenden Einfluß geübt, der sich viel weiter erstreckt, als sich bei nur oberflächlicher Betrachtung der Dinge erkennen läßt. Die Einwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse u. behandelt, die allgemeinen Symptome für die günstige Einwirkung der Arbeiterversicherung (Lebenshaltung, Pfandleihe, Sparverkehr, Armenpflege u. s. w.) erörtert und in den Hauptzügen zeigt, wie gewaltig die Wirkungen dieses Theiles der deutschen Sozialpolitik gewesen sind.

Am leichtesten zu erfassen sind die in der genannten Schrift an erster Stelle geschilderten unmittelbaren Einwirkungen der Arbeiterversicherung auf die materielle Lage der Arbeiter. Hier tritt zunächst deutlich hervor, wie die Zwangsversicherung von vornherein viel größere Arbeitermassen zu umspannen mußte als die freiwillige Sicherstellung. Ende 1876 gab es nach den Notizen zum Krankenversicherungs-Gesetzentwurf von 1882 in Deutschland nur 5239 Kranken-

taffen für die Arbeiter mit 869 204 Mitgliedern. In den folgenden Jahren hat sich die Zahl der Versicherten nur wenig gehoben. In Preußen waren 1880 wenig mehr als 1 1/2 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Ende 1885, über ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Krankenversicherungs-Gesetzes, dagegen waren in Preußen nach der Reichsstatistik schon 2,26 Millionen Menschen, im ganzen Reich Anfang 1885 3,73 Millionen und Ende 1885 4,29 Millionen Personen versichert. Dabei darf nicht übersehen werden, daß für die Krankenversicherung vorher schon am meisten gethan war. Die Unfallversicherung war — abgesehen von der Haftpflichtversicherung aus Anlaß des Reichs-Haftpflichtgesetzes von 1871 — für die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiter noch weniger entwickelt gewesen, und für die Invaliditäts- und Altersversicherung war Umfassendes überhaupt nicht geschehen.

Dem früheren Zustand gegenüber machen die Zahlen der Versicherten in der obligatorischen Arbeiterversicherung einen sehr stattlichen Eindruck. Der Krankenversicherung unterlagen ohne die Knappschaftsmittelglieder am Ende des Jahres 1885 4 294 173 Personen in 18 942 Kassen, Ende 1895 7 288 884 Personen in 21 992 Kassen. In den Knappschaftskassen waren außerdem 1895 rund 485 000 Personen versichert. In der Unfallversicherung sind die Zahlen der Versicherten für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nicht genau. Die amtlichen Nachweisungen ergaben in den nicht landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1886: 3 473 435 und 1896: 5 734 680 in der ganzen Unfallversicherung 1886: 3 725 513 und 1896: 17 605 190 Versicherte. Bei den Ziffern der ganzen Unfallversicherung dürften etwa 1 1/2 Millionen Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben versichert sind, doppelt gezählt sein. Immerhin kommt man auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes noch auf die große Ziffer von über 16 Millionen Personen. Die Versicherten sind in 48 landwirtschaftlichen und 64 nicht landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften untergebracht; außerdem kommen noch 401 Ausführungsbehörden für die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbetriebe in Betracht. Für die Invaliditäts- und Altersversicherung wird die Zahl der Versicherten auf 11 1/2 Millionen geschätzt, für welche 31 territoriale Versicherungsanstalten und 9 besondere Kasseneinrichtungen thätig sind.

Sehr bedeutend sind die Leistungen zu Gunsten der Arbeiter, bei denen die von der Versicherung zu erfassende Gefahr vermindert worden ist, und die zu Gunsten ihrer Angehörigen. Die Leistungen der Krankenkassen belaufen sich im Jahre 1895 für 2,7 Millionen Krankheitsfälle mit 46,5 Millionen Krankheitsstagen auf 104,8 Millionen Mark an Krankheitskosten. In den elf Jahren 1885 bis 1895 haben die Krankenkassen in 24,9 Millionen Krankheitsfällen mit 400,8 Millionen Krankheitsstagen helfend eingegriffen. Ihre Gesamtaufwendungen für Krankheiten, Sterbefälle und Genesende beziffert sich auf 862,1 Millionen Mark. Das sind jährlich für einen Versicherten rund 13 M. Auf den Kopf der durchschnittlichen Bevölkerung erhält man für die ganze Zeit eine Aufwendung von rund 17 M.

Für die Unfallversicherung ergibt sich aus den Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamts ebenfalls eine sehr stattliche Leistung, wenn auch, wie erklärlich, die Ziffern hinter denen der Krankenversicherung zurückstehen. Die Zahl der verletzten Personen, für welche erstmalig Entschädigungen festgesetzt worden sind, betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft) im Jahre 1896: 38 538 oder 0,672 Proz. der Versicherten, darunter 4 040 oder 0,071 Proz. getödtete, in den elf Jahren 1886 bis 96: 286 387 oder 0,54 Proz. (getödtet 36 927 oder 0,07 Proz.), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1896: 42 934 oder 0,384 Proz. (getödtet 2 363 oder 0,021 Proz.), in den neun Jahren 1888 bis 96: 202 963 (getödtet 16 757), insgesamt bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, staatlichen und kommunalen Aufsichtsbehörden (ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaften) 1896: 85 272 oder 0,484 Proz. der Versicherten (getödtet 6 989 oder 0,039 Proz.) und in dem ganzen Zeitraum 1886/96: 516 762 (58 750 Getödtete, 25 342 dauernd völlig Erwerbsunfähige, 280 843 für immer theilweise und 151 827 nur vorüber-

(Mit einer Beilage.)

gehend Erwerbsunfähige). In diesen Fällen wurden folgende Entschädigungsbeträge gezahlt: bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die Versicherungsanstalten der Hoch- und Tiefbau-Berufsgenossenschaften, bei denen die Zahl der Versicherten nicht feststeht) 1896: 38 707 865 Mark, in den elf Jahren 1886 bis 96: 220 393 592 M., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1896: 12 618 917 M., in den neun Jahren 1888 bis 96: 49 429 317 M., bei der gesammten Unfallversicherung (ohne die Versicherungsanstalten der Hoch- und Tiefbau-Berufsgenossenschaften) 1896: 56 277 856 M., in den elf Jahren 1886 bis 96: 296 829 443 M. Dies ergibt auf einen Versicherten für ein Jahr im Durchschnitt etwa 5,6 Mark und auf den Kopf der durchschnittlichen Bevölkerung in der ganzen Zeit etwa 6 M. — Die von den Unternehmern allein aufzubringende Gesamtausgabe für Entschädigungen, Unfalluntersuchung, Entschädigungsfeststellung, Schiedsgerichte, Unfallverhütung, allgemeine Verwaltung, Einlagen in den Reservefonds stellte sich im Jahre 1896 auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 8,87 M., bei den landwirtschaftlichen auf 1,44 M. und bei der gesammten Unfallversicherung auf 4,09 M., auf ein Betrieb bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 114,93 M., bei den landwirtschaftlichen auf 3,46 M. auf 1 000 M. der anrechnungsfähigen Löhne bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 12,97 M.

Politische Uebersicht.

Die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage zur Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung steht rückhaltlos auf dem Standpunkte, daß den Versicherten entsprechend ihrer Beteiligung an der Aufbringung der erforderlichen Mittel auch die Mitwirkung bei der Verwaltung der Versicherungsanstalten und bei der Rechtspflege über Rentenansprüche einzuräumen sei. Demgemäß soll, was die Rechtspflege angeht, je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei jedem Beschlusse der Rentenstelle über Bewilligung oder Entziehung von Invaliden- und Altersrente, über Einstellung von Rentenzahlungen und über Beitrags-erstattungen mitwirken. In Bezug auf die Verwaltung verbleibt es zunächst bei dem bisherigen Rechtszustande, daß den Vorständen der Versicherungsanstalten neben den die Geschäfte führenden Kommunal- oder Staatsbeamten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören müssen. Ebenso wird die Zusammensetzung des Ausschusses der Versicherungsanstalt aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten beibehalten. An der Wahl der Arbeitgebervertreter aber sollen neben den bereits gegenwärtig berechtigten Krankenkassenvorständen u. s. w. ferner auch die Vorstände derjenigen eingeschriebenen Hilfskassen u. betheiligt werden, welche die im § 75 a. des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk sich über den Bezirk der Versicherungsanstalt nicht hinaus erstreckt. Die Obliegenheiten, welche dem Ausschusse vorbehalten werden müssen, sind ferner um wichtige Angelegenheiten vermehrt. Dahin gehören: 1. Die Festsetzung der Zahl der Bezirke und der Sitze der örtlichen Rentenstellen; 2. die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes; 3. die Wahl der Besitzer der Rentenstellen (neben der dem Ausschusse bereits zustehenden Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder); 4. die Feststellung des Boranschlags; 5. die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen. Daneben verpricht von besonderer Bedeutung zu werden, daß die den Rentenstellen angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auch bei den Verwaltungsaufgaben der örtlichen Organe Verwendung finden können.

Auffsehen erregen in Oesterreich wiederholte Zwischenfälle bei Kontrollversammlungen der Reservisten in dem Prager Vorort Weinberge. Unter der Führung des Redakteurs der „Narodni Listy“ hat eine große Zahl tschechischer Reservisten beim Namensaufruf die gesetzlich vorgeschriebene Antwort in der deutschen als Armeesprache demonstrativ verweigert und trotz wiederholten Vorhaltens des die Versammlungen leitenden Offiziers, des Oberleutenants Danzer, mit dem tschechischen „Jde“ geantwortet. Als die ersten Jde-Krüher wegen Insubordination zu kleinen Arreststrafen verurtheilt wurden, erhob der

Jungtschechenklub ein gewaltiges Gezeiter und bewirkte dadurch, daß die Fälle von demonstrativer Auflehnung gegen die Armeesprache sich häuften und jeden Tag neue Maßregelungen notwendig wurden. In den höchsten Wiener Kreisen ist man in dem Punkte der Einheitlichkeit der Armeesprache, die in der Einheitlichkeit der Armeesprache ihren sinnfälligen Ausdruck findet, empfindlich, und so ist denn gegen die vier Räbelsführer der Zde-Demonstrationen das Verfahren wegen Meuterei eingeleitet worden. Die Weinberger Zwischenfälle sind unverkennbar das erste Anzeichen eines tschechischen Anlaufs zur Beseitigung der deutschen Armeesprache und zur Geltendmachung der tschechischen Sonderbestrebungen auch auf dem Gebiete des Heerwesens. Daß es zu solchen Versuchen kommen werde, ist schon in den Tagen des Ministeriums Taaffe vorausgesagt worden. Zu dem selbständigen „Wenzelsstaat“, der das Endziel der tschechischen Bestrebungen ist, gehört auch ein eigenes Heer, dessen Armeesprache selbstverständlich die tschechische sein müßte. Hoffentlich bleiben die Leiter des kaiserlichen und königlichen Heerwesens der Mahnung: Principiis obsta auch fernerhin wie bisher eingedenk und lehnen auch die geringfügigste „Konzeption“ an das Slaventhum auf Kosten der Einheitlichkeit der Armeesprache ab, deren Schlagfähigkeit ganz wesentlich von der Einheitlichkeit der Armeesprache abhängt. Von einer „Unterdrückung“ der nichtdeutschen Sprachen kann keineswegs gesprochen werden, denn bei der Ausbildung der Mannschaften findet deren Muttersprache von jeher ausgiebige Anwendung, wogegen die deutsche Sprache im Kommando, bei dienstlichen Meldungen und im inneren Heeresdienst ausschließlich Geltung hat.

* Der norwegische Ministerrath hat sich dieser Tage zu Gunsten der Bestrebungen ausgesprochen, die darauf ausgehen, daß Schweden und Norwegen innerhalb der europäischen Staatenfamilie für neutral erklärt werden. Die norwegische Regierung wünscht in einer Eingabe an König Oskar, die Unionskrone möge im Hinblick auf das Friedensmanifest des Czars bei den Mächten dahin arbeiten, daß die unbedingte Wahrung der skandinavischen Neutralität zum Gegenstand eines vertragsmäßigen Abkommens unter den Großmächten gemacht werde. Für Norwegen und Schweden besteht in dem zwischen England und Frankreich im Jahre 1855 abgeschlossenen November-Traktat bereits ein Vertrag, welcher die Integrität der skandinavischen Reiche, insbesondere gegen einen Angriff auf die Ostgrenze garantiert. Seit jenen Tagen haben sich aber in der Konstellation der kontinentalen Mächte derartige Verschiebungen und Veränderungen vollzogen, daß der diplomatische Werth jenes November-Vertrages sehr gering eingeschätzt werden muß.

Kopenhagen als kriegerische Operationsbasis.

Wir haben bereits telegraphisch mitgeteilt, daß das dänische Folkething den vom Finanzausschuß beschlossenen Antrag annahm, wonach das Folkething erklären möge, daß es die Verausgabung von 500 000 Kronen für die Verstärkung der Seebefestigung Kopenhagens als eine Hintanziehung des Bewilligungsrechts betrachte und sich gegen die eventuelle Annahme der Bewilligung auf Grund des Nachbewilligungs-gesetzes erkläre. Aus dem uns jetzt vorliegenden Berichte über den Verlauf der Sitzung lassen wir nachstehend das wesentlichste folgen:

Der Wortführer des Finanzausschusses, Christensen, betonte, daß die Regierung es versäumt habe, durch die dänischen Gesandtschaften im Auslande nähere Aufklärungen über die politische Lage in Europa im Mai und Anfang Juni einzuziehen. Das Ministerium verbannte seine Kenntnis dieser Lage ausschließlich allerlei Zeitungsnachrichten, die doch eben nicht in der Zeit von besonders alarmirender Beschaffenheit gewesen seien. Thatsächlich habe die namentlich durch Chamberlain's Rede im Mai, hervorgegangene Unruhe sich schon vor dem 4. Juni völlig gelegt. Die Regierung habe es versäumt, den Reichstag zu berufen, obgleich dieselbe die damalige Lage als gefährdend bezeichne. Hätte die Regierung den Reichstag berufen, so würde dieser entweder die erregten Herzen des Ministeriums beruhigt haben, oder auch von der Erregung angefeuert worden sein. Nach der vorhandenen Lage der Dinge sei es klar, daß das Ministerium das Recht der Bewilligung seitens der Kammer verlegt habe. Die vom Ministerium geltend gemachten Gründe seien von ganz alltäglicher Beschaffenheit, und darnach würde es nur zu leicht Praxis im Lande werden, daß das Ministerium mit Gemüthsruhe der Kamme im Sommer entnimmt, was daselbst im Winter nicht bewilligt erhalten kann. Wo bleibt unter solchen Umständen das Bewilligungsrecht der Kammer? Ein derartiges Verfahren schaffe Mangel an Vertrauen und Unsicherheit, und das Ministerium laufe Gefahr, daß die Kammer in ihrer Bereitwilligkeit mit dem Ministerium zu verhandeln sich getäuscht sehen werde. Der vom Ministerium unternommene Schritt könne leicht dazu führen, daß dem Folkething die Geduld reize.

Der Abgeordnete Harald Holm von der gemäßigten Linken erklärte, daß er sich den Ausführungen des Wortführers anschließen müsse. Freilich stände man im vorliegenden Falle keinem provisorischen Geheiß im Estricten Sinne gegenüber, da in dem Vorliegenden kein Kampfmittel gegen das Folkething zu erkennen sei, aber nichts desto weniger müsse man das Geschehene aufrecht behaupten. Das Ministerium habe keinen festen Fuß im Reichstage und könne daher unmöglich darauf zählen, daß man derartige Handlungen gutheiße, es sei denn, daß man überzeugende Gründe für solche Handlungen hieße. Eben in Augenblicken, wo Gefahr für die Selbständigkeit des Landes vorliege, sei es notwendig, daß Regierung und Landsting Hand in Hand gingen.

Nachdem Dinesen von der Rechten versichert hatte, daß die Regierung nach bester Ueberzeugung und in gutem Glauben gehandelt habe und daß Klugheit hintermach billige Waare sei, zumal das Folkething selbst die Schuld daran trage, wenn die Befestigung der Hauptstadt sich als ungenügend erwiese, ergriff der Ministerpräsident das Wort und bemerkte, daß die Regierung nach bestem Dafürhalten gehandelt habe. Allerdings lägen Berichte seitens dänischer Gesandten im Auslande vor, welche die Regierung in ihrer Auffassung bekräftigten hätten, aber diese Berichte eigneten sich nicht für die Vorlegung im Reichstage. In der Stunde der Gefahr komme es für Dänemark da-

rauf an, die Neutralität zu behaupten. Die Seebefestigung von Kopenhagen habe ihre Mängel gehabt, und diese seien nimmermehr beseitigt worden. Die Regierung habe wiederholt das Budget des Kriegsministeriums als zu fast bemessen bezeichnet. Bei den Bestimmungen für die Armierung der Seebefestigung sei es u. a. darum zu thun gewesen, keine Zeit zu verlieren. Eine Berufung des Reichstages würde die Sache verschleppt haben. Die Regierung sei ohne provisorische Gelüste. Die Annahme der Resolution würde doch ohne Einfluß auf die Bereitwilligkeit der Regierung sein, mit der Kammer zu verhandeln.

Hierauf bemerkte der Wortführer, daß der Ministerpräsident im Finanzausschuß ausdrücklich erklärt habe, daß keine Gefandtschaftsberichte vorlägen und daß die Regierung auch nicht nach diesen verlangt habe. Nach bester Ueberzeugung handeln sei nicht ausreichend, das wisse jedes Kind. Der Ministerpräsident erwiderte, daß ein Mißverständnis vorliege. Er habe im Ausschusse nur gesagt, daß keine speziellen Gefandtschaftsberichte in der Sache vorlägen. Die Resolution wurde darauf mit 85 gegen 12 (Rechte) Stimmen angenommen.

Die Lage in Frankreich.

(Telegramme.)

* Paris, 28. Okt. Dupuy übernahm die Bildung des Kabinetts. — In den Wandelgängen der Kammer verlautet, Dupuy wolle das Präsidium und das Innere, Ribot die Justiz, Delombre die Finanzen und Freycinet den Krieg übernehmen. Delcassé, Lodroy und Maroujeols werden ihre Portefeuilles behalten. Dupuy wird morgen Faure seine definitive Antwort geben.

* Paris, 29. Okt. In Kammerkreisen verlautet, die einzige Schwierigkeit der Kabinettsneubildung bestehe darin, daß Freycinet betreffs der Annahme des Kriegsportefeuilles schwankt und ein General dafür kaum zu finden sein werde.

Der Prozeß Dreyfus vor dem Kassationshof.

* Paris, 28. Okt. Nach Bard spricht der Abbot der Frau Dreyfus, Morard, der seine Anträge verliest. Diese gehen dahin, daß eine Untersuchung anbefohlen werde, um sich ein Urtheil über die Begebenheiten zu bilden, die zwischen dem Berichte der Sachverständigen von 1894 und denen von 1897 bestehen, und ferner, ob dem Kriegsgesichte geheime Schriftstücke im Beratungskammer bei Verhandlung des Dreyfus-Prozesses mitgetheilt worden seien. Morard entwickelt diese Anträge ausführlich und verlangt schließlich, der Kassationshof möge zu einer Vervollständigung der Untersuchung schreiten und Kenntnis von allen Dingen nehmen, die sich auf die Angelegenheit beziehen.

Die Sitzung wurde sodann unterbrochen.

Nach ihrer Wiederaufnahme erhält Generalprokurator Manau das Wort, der seine Rede wie folgt beginnt: Die Affäre Dreyfus ist jetzt in den Händen der Justiz; Niemand kann sie ihr wieder entreißen und sie selbst könnte sich ihrer nicht entäußern, ohne sich damit einer Pflichtverletzung schuldig zu machen. Ihnen steht es zu, die Gemüther zu beruhigen und der Welt zu zeigen, was Wahrheit und Gerechtigkeit bedeuten. Meinem Gewissen gehorchend, werde ich Ihnen sagen, was ich von der Sache denke. Machen Sie denn die Revision oder eben Sie ihr zum mindesten die Wege. Der Generalprokurator unterzieht nun den Fall einer Kassation des Urtheils ohne Rückverweisung an ein engeres Kriegsgericht einer Prüfung und erklärt, das nicht zugeben zu können. Die verantwortlichen Personen müßten gesucht und zur Verantwortung gezogen werden, und wenn Dreyfus unschuldig ist, dürfte der Schuldige nicht straflos bleiben. Manau stellt fest, daß zwei neue Thatsachen bestehen, die geeignet sind, die Unschuld Dreyfus' darzutun. Die erste ist die Fällung der Expertise. Manau geht auf die beiden Thatsachen, und zwar zunächst auf die Fällung Henry's näher ein und erklärt, daß die Aussage Henry's durch die von ihm 1896 begangene Fällung in bedeutendem Maße verdächtig geworden sei. Daher sei der Verdacht getraut, daß sie sich als falsches Zeugniß darstelle. Manau beantragt schließlich die Revision und Annullierung des Dreyfus-Prozesses, Verweisung vor ein neues Kriegsgericht und Suspension der Strafe. Er erklärt, die Verfasser der Schriftgutachten von 1894 hätten in der Hauptsache geirrt, und hebt besonders die zahlreichen Widersprüche der Sachverständigen hervor, die erklärten, das Bordereau sei nicht von Esterhazy. Wenn eine Enquete eröffnet würde, so würde Esterhazy Gelegenheit finden, Aufklärungen zu geben. Nachdem man die Widersprüche der Schriftgutachten festgestellt habe, müsse man jetzt feststellen suchen, wer der Verfasser des Bordereaus sei, ob es Dreyfus oder Esterhazy oder ein anderer sei. Esterhazy könnte heute ungestraft eingestehen, daß er es geschrieben habe, da er jetzt von diesem Hauptanfangspunkt freigesprochen ist. Und welchen Dienst würde er durch sein Eingeständniß, falls er wirklich der Verfasser ist, dem Lande leisten und dem unglücklichen Dreyfus, der seit vier Jahren leidet und seine Ehrenrettung verlangt! (Bewegung.) Wenn dagegen Dreyfus der wahre Schuldige ist, so wird er ewig für sein Verbrechen büßen müssen, und das so beunruhigte Gewissen des Landes wird endlich wieder ruhig werden. Es ist also an Ihnen, meine Herren, eine Untersuchung anzustellen, aus der sich das Richtige ergibt wird. Vergessen Sie nicht, die wiederholten Behauptungen Dreyfus' vor und nach seiner Degradation stehen in vollem Widerspruch mit seinem angeblichen Geständniß. Manau verliest sodann mehrere Briefe Dreyfus' an seine Frau, in denen er fortwährend seine Unschuld behauptet. Manau schließt, indem er den Kassationshof beschwört, seine Aufgabe mit der Festigkeit, die seinem hohen Charakter zukommt, zu erfüllen, ohne sich um Gerüchte und Meinungen von außerhalb zu kümmern. Manau wendet sich mit Entrüstung gegen die beleidigenden Worte, die gegen die Anhänger der Revision gerichtet werden. Man behandelt sie als Kröten, die sich den Beleidigern der Armeesprache verkauft haben. Wir müssen laut Einspruch erheben gegen derartige Beschuldigungen und an den guten Glauben der anständigen Leute appelliren. Wir beleidigen nicht die Armeesprache, weil wir für die Gerechtigkeit sorgen, für die Erforschung der Wahrheit wirken wollen. — Die Schlussfolgerungen Manau's werden von den verhältnismäßig wenig zahlreichen Zuhörern schweigend angehört. Manau sagt hinzu, daß die Richter von 1894 sich in gutem Glauben getrennt haben. Wenn sie getäuscht worden sind, wie könnte ihre Ehre dadurch getränkt werden? Was die Armeesprache betrifft, so wird Frankreich heute durch alle seine Kinder vereidigt und es sei eine Thorheit, zu sagen, daß wir die Beleidiger unserer Kinder, unserer Freunde sein würden. Der Kassationshof hat nur eine Lebensaufgabe, die der Gerechtigkeit, der Wahrheit. Denken wir an den guten Ruf Frankreichs, der in den Augen der Völker in dieser schmerzlichen Angelegenheit engagiert ist. Richter der Republik, laßt Dreyfus kommen, sich zu rechtfertigen. Wenn er es kann, mag er der Liebe seiner Frau, seiner Kinder wiedergegeben werden. Ich kann angeht

der Schriftstücke, die zu dem Dossier gehören, nicht die Möglichkeit zugeben, daß Sie mein Verlangen ablehnen. Der Kassationshof wird also kassiren oder annulliren, wenn es angeht. Subsidär beantragt Manau eine Untersuchung der Angelegenheit, da sie nicht spruchreif erscheine. In dem einen oder anderen Falle habe ich die Ehre, Einstellung des Strafverfahrens unter Vorbehalt administrativer Maßnahmen zu beantragen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Berichterstatter Bard ein Schreiben des Generals Gouze an den Präsidenten der Kriminalkammer des Kassationshofes, in dem Gouze der ihm in der Denkschrift Picquart's zugeschriebenen Keuferei ein formelles Dementi entgegensetzt. Der Vorsitzende erklärt, es werde den Akten einverleibt werden.

Abbot Morard entwickelt die Rechtsgründe für sein Eintreten und beantragt die Revision der Beurtheilung des Hauptmanns Dreyfus. Die einzige Rechtsgrundlage dieser Beurtheilung habe das Bordereau gebildet, und sie sei jetzt durch neue Thatsachen erschüttert. Morard bespricht die Mittheilung geheimer Schriftstücke im Kriegsgericht von 1894 und die Behauptung Henry's, die Person zu nennen, die ihm die Stücke gebracht habe. Es sei aber wichtig, daß Henry zugegeben habe, nicht ein, sondern drei Schriftstücke angefertigt zu haben. Das ergebe sich aus dem, was Cavagnac am 7. Juli in der Kammer gesagt habe.

Die Fortsetzung des Plaidoyers wird sodann auf morgen vertagt. Die Sitzung wird geschlossen; der Zuhörerraum leert sich langsam. Außerhalb des Gerichtsgebäudes erfolgte keine Kundgebung.

(Telegramme.)

* Paris, 29. Okt. Kassationshof. Die Sitzung beginnt um 12 Uhr Mittags. Morard setzt sein Plaidoyer fort und behauptet, das Bordereau sei nicht von Dreyfus. Vor dem Gerichtsgebäude herrscht Ruhe. Das Urtheil ist Montag zu erwarten.

* Paris, 29. Okt. Yves Guyot erzählt im „Sicde“, der geheime Dossier sei längst verbrannt worden. Die radikalen Blätter sehen voraus, daß schwere Konflikte zwischen der Civil- und Militärgewalt stattfinden werden, falls, wie es wahrscheinlich ist, der Kassationshof die ergänzende Enquete beschließt. Die Blätter sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Generale sich weigern werden, vor dem Kassationshofe als Zeugen zu erscheinen.

* Paris, 29. Okt. Der „Aurore“ zufolge beabsichtigen die Nationalisten, welche in ihren Organen die Adresse sämtlicher Mitglieder des Kassationshofes publiziren, vor den Wohnungen der Letzteren zu manifestiren.

* Paris, 29. Okt. Der Abbot Picquart's, Labori, richtete ein Schreiben an den Kriegsminister, worin er gegen die Behauptungen des Generals Gouze, betreffend das vor dem Kassationshof verlesene Schreiben, in dem es heißt, das Wort Gouze's müsse jenem Picquart's vorgezogen werden, da Picquart wegen Fällung angeklagt sei, protestirt. Labori erklärt, Picquart habe die Wahrheit gesagt. Es sei unabweislich, daß Picquart die Behauptungen Gouze's wissen müsse, um darauf zu antworten. Gouze verlangt Labori neuerdings die Bevollmächtigung zum Verkehr mit seinem Klienten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. Oktober.

Die Großherzoglichen Herrschaften sind gestern Abend auf Schloß Baden wieder eingetroffen.

Heute haben höchstselben verschiedenen Personen Audienz ertheilt unter andern dem Sekondeleutnant Ziegler von der Schutztruppe in Südwest-Afrika vor seiner Rückkehr dahin.

Seine Majestät der Kaiser hat wiederum vor der Weiterreise von Jassa ein Telegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtet, in welchem Allerhöchstselbe Seine große Befriedigung über die bisherigen Reisetage in Palästina äußert und die erfreuliche Mittheilung beifügt, daß Allerhöchstselbe und Ihre Majestät die Kaiserin sich wohl befinden trotz großer Hitze, welche an diesem Tage 34 Grad Reaumur betrug.

* Am 1. November wird bei dem hiesigen Postamt 2 (Bahnhof) eine öffentliche Fernsprechstelle eröffnet. Dieselbe kann vom Publikum täglich von 8 Uhr Vormittags (im Sommerabend von 7 Uhr Vormittags) bis 9 Uhr Nachmittags benützt werden.

* (Großherzogliches Hoftheater.) An Stelle des erkrankten Baritonisten Max Stury wird in der Vorstellung von „Das Nachtlager in Granada“ Hans Poforny die Partie des Jägers singen. Das Singspiel von Agnes Sorma wird am Dienstag den 1. November seinen Anfang nehmen mit der Vorstellung „Die verunkelte Glocke“, worin die Künstlerin die Rolle der Kautendelein spielt. Am Donnerstag den 3. November wird sie sodann die Götter in Grillparzer's gleichnamiger Dichtung und die Christiane in Schnitzler's Schauspiel „Adele“, am Samstag den 5. November als letzte Gastrolle die Nora in Ibsen's gleichnamigem Schauspiel vorführen. Die Oper bringt am Freitag den 4. November „Der schwarze Domino“, am Sonntag den 6. November „Die Zauberflöte“.

* (Sitzung der Strafkammer I vom 27. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grim m. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner.

Dem Ingenieur Junker hier wurde am 18. September aus seinem unverschlossenen Hofe ein Fahrrad im Werthe von 350 M. entwendet. Der Dieb konnte in der Person des 17 Jahre alten Hilfsarbeiters Karl Hill aus Weingarten ermittelt werden, den die Strafkammer heute zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der 17 Jahre alte, bisher unbefristete Maurer August Friedrich Kiefer aus Anielingen erhielt wegen schweren Diebstahls drei Monate Gefängniß. Eine Anklage wegen Betrugs und Diebstahls führte den schon vorbestraften 21 Jahre alten Zimmermann Gerhard Geiger aus Stuttgart vor die Strafkammer. Wegen den Angeklagten, der die ihm zur Last gelegten Straftaten einräumte, wurde unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungsfrist auf ein Jahr Gefängniß erkannt.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde der Baumeister Karl Christian Oberst aus Schüttern und der Polizeipolier Jakob Kuhlmann aus Gröningen zu einer Geldstrafe von je 50 M. die Maurer Karl Krumrufer aus Söllingen und Karl Kiefer aus Anielingen zu einer solchen von je 20 M. verurtheilt.

In der Anklagesache gegen den Tagelöhner Otto Ambros Marand von hier wegen Diebstahls erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Zwei Monate Gefängniß, abzüglich einem Monat Untersuchungsfrist, wegen Diebstahls erhielt der 16 Jahre alte Steinhauer Josef Adolf Klingmann aus Trautenthal.

Mannheim, 29. Okt. Hier hat sich ein Kunstgewerbeverein Pfalzgau gebildet, der sich die Förderung des Kunstgewerbes in unserer Stadt zur Aufgabe gesetzt hat. Der junge Verein will neben den wöchentlichen Mitgliederversammlungen einen Cyclus von allgemein verständlichen und Jedermann zugänglichen Vorträgen veranstalten.

Heidelberg, 28. Okt. Für Errichtung eines Elektrizitätswerks für die Stadt Heidelberg sind die Vorbereitungen abgeschlossen. — Für die akademische geplante Lesehalle hat der Stadtrath einen Zuschuß von 500 M. in Aussicht gestellt. — Neben den vortrefflichen Bach-Vertragskonzerten hat für diesen Winter Kapellmeister Sahlender Konzerte mehr populärer Natur eingeführt. Das erste derselben fand gestern bei lebhafter Beteiligung im Harmoniesaal statt. Von neuen Orchesterwerten interessirte besonders Saint-Saëns' „Phaeton“. Der Solist, Professor Heermann aus Frankfurt a. M., erntete enthusiastischen Beifall.

Offenburg, 28. Okt. Der Sparlastenberechner Wörner von Windschlag hatte sich heute vor dem Schwurgericht wegen Unterschlagung im Amte zu verantworten. Wörner ist geständig, etwa 6000 M. aus der Kasse veruntreut zu haben; er wird zu zwei Jahren dem Monatlichen Zuchthaus verurtheilt. — Gestern fiel auf dem Kasernenhofe ein Kretz, Namens Mangold aus Spöck bei Karlsruhe, nieder und mußte in's Lazareth verbracht werden wo er Nachts um 10 Uhr starb. Mangold hatte eine schwere Magenkrankheit (Magengeschwür) und fühlte sich schon seit einigen Tagen nicht wohl. Statt sich krank zu melden, trat er gestern zur Leistung des Fahnenweides auf dem Kasernenplatze an und mußte seinen übertriebenen Pflichteifer mit dem Leben büßen.

Schlussee, 29. Okt. Donnerstag auf Freitag Nacht brannte das zu dem weit und breit bekannte Gasthaus zum „Sternen“ gehörige „Burenhaus“ vollständig nieder. Nur mit Mühe konnten die Pferde und das Vieh gerettet werden. Mehreres Kleinvieh wurde ein Raub der Flammen. In dem Hause befanden sich die Stallungen der Posthalterei, sowie die Wohnwohnungen und darf es als ein Glück betrachtet werden, daß keine Menschenleben zu beklagen sind.

Die Palästina-Reise des Kaisers.

(Telegramme.)

Jerusalem, 29. Okt. Am Morgen des 28. Oktober war die Feststraße fast vollendet. Die türkischen Würdenträger zum Empfang der Majestäten sind bereits eingetroffen. Auch Matrosen von der „Hohenzollern“ und der „Hertha“ trafen ein.

Jaffa, 29. Okt. Auf die Ansprache der deutschen Kolonisten erwiderte Seine Majestät der Kaiser, daß die guten Beziehungen, welche er mit dem Sultan und mit dem osmanischen Reiche unterhalte, auch den Deutschen im Orient zugute kämen. Je mehr die Deutschen in der Levante an der Heimath fest hielten, umso mehr würden sie für die Türkei ein kulturförderndes nützliches Element bilden. Weil der Sultan dies erkannt habe, gewähre er den Deutschen in seinem Reiche wohlwollenden Schutz. Vor der Weiterreise nach Ramlen empfing der Kaiser eine Abordnung der Tempel, welche vier Aquarellbilder ihrer Kolonien bei Jaffa, Haifa und Jerusalem überreichten. Die Temperatur betrug im Schatten 34 Grad. Trozdem legte das Kaiserpaar die Strecke von Jaffa nach Ramlen, sieben Stunden lang, zu Pferde zurück.

Die Vermählungsfeierlichkeiten am württembergischen Königshofe

(Telegramme.)

Stuttgart, 29. Okt. Heute Vormittag fand im königlichen Residenzschloß nach vorausgegangenem Civiltrauung die feierliche kirchliche Trauung des Erbprinzen Friedrich zu Wied und der königlichen Prinzessin Pauline in Anwesenheit des Königspaares, sämtlicher Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der beiden Königinnen von Holland und anderer fürstlicher und erlauchter Gäste statt. Beim Ringwechsel erlönten von den Bergen Kanonenschüsse und alle Glocken der Stadt läuteten. Das neuermählte Paar begibt sich heute Nachmittag nach Badenhausen.

Stuttgart, 29. Okt. Seine Majestät der König hat mit Ordre von heute dem Erbprinzen Friedrich zu Wied zum Secondelieutenant ernannt und denselben à la suite des Dragonerregiments Nr. 26 gestellt.

Faschoda.

(Telegramme.)

Paris, 29. Okt. Delcassé erhielt eine Depesche des diplomatischen Agenten Cogordan in Kairo, die lautet: Kairo. Ich erhielt die Nachricht, daß ein neuerdings nach Faschoda gesandtes Boot in Khartoum wieder eintraf. Marchand soll, da er es für nöthig hielt, den im Augenblicke der Abreise Baratiers nicht festgestellten Bericht selber bis nach Kairo zu bringen, auf dem Boote Platz genommen haben, nachdem er das Kommando dem Hauptmann Germain anvertraut hatte.

Paris, 29. Okt. Die „Agence Havas“ erklärt die Nachricht, Marchand habe von Paris Befehl erhalten, Faschoda zu verlassen und sich nach Kairo zu begeben, als völlig unrichtig. Marchand handle auf eigene Faust.

London, 28. Okt. Die „Ball Mall Gazette“ bezeichnet die Situation, die sich als Resultat des gestrigen Kabinettsrathes ergiebt, folgendermaßen: 1. Marchand muß bedingungslos zurückgerufen werden. Es kann dabei nicht verprochen werden, daß irgend welche Frage, ob Frankreich Zugang zum Nil bekommt oder dergleichen diskutiert wird. 2. Nachdem Marchand zurückgerufen worden ist, wird entschieden, ob die von Frankreich erhobenen Fragen zu diskutieren sind und unter welchen Bedingungen. 3. Marchand wird sein Rückzug auf jeglichem Wege und in jeglicher Weise erleichtert werden. 4. Falls Marchand nicht zurückgerufen wird, begünstigt ihn England in keiner Weise, gestattet aber auch nicht, daß er Verstärkungen erhält; er wird höchst als Ausländer be-

handelt. 5. Die Ergreifung aktiver Maßregeln, die einen Konflikt herbeiführen, wird darum Frankreich überlassen bleiben. — Außerdem glaubt die „Ball Mall Gazette“ zu wissen, daß Rußland Frankreich rüth, es gegenwärtig nicht zu einem Konflikt kommen zu lassen, doch wolle Rußland in nicht sehr ferner Zeit sein Gewicht dafür in die Waagschale werfen, daß die ganze Frage der englischen Okkupation Egyptens in den Vordergrund kommt. Nicht wenige verantwortliche und denkende Leute setzen bestimmt der Meinung, daß man Rußland in dieser Richtung mit Vortheil sofort zuvorkommen könne. Die Regierung solle eine sehr klare und bestimmte Erklärung über ihre egyptische Politik abgeben, da sonst diese Frage eine Ursache dauernder Reibung zwischen Frankreich und England bleibe.

Die Räumung Kretas.

(Telegramme.)

Ganea, 29. Okt. Admiral Pattier theilte dem Gouverneur mit, daß die Admirale am 4. November die Regierung von Kreta bis zur Ankunft des neuen Gouverneurs übernehmen werde und ihn ersuchen, allen muslimanischen Beamten zu befehlen, ihre Dienstzweige denjenigen Beamten zu übergeben, welche die Admirale bezeichnen würden. Der Gouverneur ersuchte die Pforte um Instruktionen.

Spanisches.

(Telegramme.)

New-York, 29. Okt. Die „Frankf. Ztg.“ meldet: Nach dem gestrigen Kabinettsrath verlaute, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die ganze Philippinengruppe verlangen werden. Spanien soll eine gewisse Baarvergütung erhalten.

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramme.)

Peking, 29. Okt. Hier ist eine allgemeine Bewegung der Truppen nach der Küste des Golfs von Petchili im Gange, weil man annimmt, daß eine fremde Macht den Versuch machen könnte, sich der Eisenbahnlinie zu bemächtigen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 29. Okt. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten über den Wahlausfall sind bereits 70 nationalliberale Mandate gesichert; es fehlen noch die abschließenden Mittheilungen aus 21 Wahlkreisen, wo nationalliberale Kandidaten in Betracht kommen. Einem Verlust von elf Mandaten stehen sechs Gewinne gegenüber, aller Voraussicht nach wird sich aber der Unterschied noch ausgleichen. Bezüglich Hannovers läßt sich jetzt schon feststellen, daß der konservativ-agrarische Einbruch keine Erfolge aufzuweisen hat, daher wird die nationalliberale Fraktion in alter Stärke in das Abgeordnetenhaus zurückkehren. Die Freisinnigen werden namentlich mit Hilfe der Sozialdemokraten einen Zuwachs von zehn bis zwölf Stimmen erhalten. Der Stand der anderen Parteien ist im Allgemeinen unverändert. Die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses wird die gleichen Mehrheitsverhältnisse, wie seither, aufweisen. (Das Wolffsche Telegraphische Bureau hat bis jetzt keine Meldung über das Wahlergebniß ausgegeben. D. Red.)

Berlin, 28. Okt. Der Bundesrath überwies gestern die Lippe'sche Vorlage vom 18. Oktober 1898, betreffend die Lippe'sche Thronfolge, an die zuständigen Ausschüsse.

Darmstadt, 29. Okt. Die hiesige Handelskammer beschloß gestern, beim Reichstagsler wegen Aufhebung der Viehsperrre vorstellig zu werden.

Budapest, 28. Okt. Balthasar Horpáth, Justizminister im Kabinet Andrássy, ist gestorben.

Balsparaiso, 29. Okt. Am 28. d. nahm das Kabinet einstimmig die von Argentinien vorgeschlagenen Grundzüge für die Regelung der Punta-Atacama-grenzfrage an.

Verschiedenes.

Regensburg, 29. Okt. (Telegr.) Gestern Vormittag trafen auf dem hiesigen Bahnhofe zwei Rangzüge zusammen. Zwei Beamte wurden getödtet, zwei leicht verletzt. Beide Lokomotiven und drei Wagen wurden stark beschädigt.

Wien, 29. Okt. (Telegr.) Der Direktor des Seuchenhospitals hält die Seuchengefahr für erloschen. Die Wärterin Pecha mußte als verloren gelten. Die übrigen Internirten wurden nächster Tage entlassen werden.

Wien, 29. Okt. (Telegr.) Die „Polit. Korresp.“ schreibt: In jüngster Zeit verursachten der abnorm niedrige Wasserstand und sonstige besondere Verhältnisse in Sebenico und Umgebung mehrere Typhusfälle. Durch zum Waschen des Schiffes verwendetes Seewasser erkrankten auf dem Schiffsjungenhulschiff „Schwarzenberg“ vom 21. September bis 17. Oktober von 288 Schiffsjungen 11 am Typhus. Sämmtliche Fälle sind leichter Natur. Die meisten Erkrankten befinden sich bereits in Rekonvaleszenz. Seit dem 17. Oktober fand keine weitere Erkrankung statt. Die getroffenen Vorkehrungsmaßregeln sind vom besten Erfolg begleitet.

Bonn, 29. Okt. (Telegr.) Das Schwurgericht verurtheilte nach dreitägiger Verhandlung Bacher, dem zahlreiche Mordthaten zur Last gelegt werden, zum Tode.

Konstantinopel, 29. Okt. (Telegr.) Der deutsche Forscher Beld wurde, als er sich von seiner türkischen Begleitung entfernt hatte, im Sipanda-Gebirge von türkischen Häubern ertüdtet und beraubt. Auf die sofortige Vorforderung der deutschen Botschaft befehl der Sultan die strengste Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen. Die Thäter sind entdeckt und in Haft genommen. Das geraubte Gut sowie ein Theil des geraubten Geldes wurde aufgefunden. Beld wird auf persönliche Anordnung des Sultans auf Staatskosten verpflegt.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 30. Okt. Abth. A. 11. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Aufzügen. Nach Friedrich Kind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet von Braun. Musik von Konradin Kreutzer. — Väter: Herr Max Stury vom Hoftheater in Darmstadt als Gast. — „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gaul und Josef Hahreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang 7/8 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Badlsruher Standesbuch-Register.

Geburten, 28. Okt. Wilhelm August Oskar, S. Wilhelm Krämer, Intendanturbureau-Diätar. — 26. Okt. Marie Florentine, S. Rudolf Boos, Friseur. — Anna Rosa, S. Heinrich Bödler, Schlosser. — 27. Okt. Ludwig, S. Jakob Schäffle, Eisenbahnkassirer. — 28. Okt. Oskar Christian, S. Christian Schid, Gepädträger.

Heirathen, 28. Okt. Richard Rutschler von Gündlingen, Hochbauassistent hier, mit Philippine Karl von hier.

Eheschließungen, 29. Okt. Dr. Albert Knittel von hier, Buchdruckereibesitzer hier, mit Elise Höpfer von hier. — Gustav Schmidt von hier, Schlosser hier, mit Emilie Kraut von hier. — Karl Dörmann von Bruchsal, Buchbinder hier, mit Emma Kessel von hier. — Julius Krieg von Bernsbach, Raminfergermeister in Laß, mit Frieda Kreis von Hohenwetterbach. — Ludwig Hafenaug von Bruchsal, Schlosser hier, mit Sofie Gäß von Freiburg. — Christian Schäff von Dörschbach, Anstreicher hier, mit Karoline Bilger von Neipperg. — Ferdinand Beder von Weiher, Referebehalter hier, mit Marie Augustin von Untergrombach. — August Ed von Schönau, Fabrikarbeiter hier, mit Rosa Huber von Horschheim. — Karl Lautinger von Durbach, Zingelher hier, mit Karoline Seehofer von Bühl. — Johann Kreiselmeier von Rüsselhausen, Bäcker hier, mit Rosine Federolf von Schwäigern. — Friedrich Walter von Oberzieringen, Tagelöhner hier, mit Karoline Heindold von Leopoldshafen. — Heinrich Braunagel von Rotenfels, Schlosser hier, mit Marie Peter von Eibenschwand. — Christian Anorr von Herreslingen, Schmied hier, mit Emma Tron von Aue. — Jakob Schäfer von Ketsch, Schreinermeister in Ketsch, mit Anna Grötschel von Rosenthal. — Wunibald Schmidt von Triberg, Eisendreher hier, mit Rosine Müller von Bretten.

Wetterbericht der Deutschen Feuerwache Hamburg

für den 29. Oktober 1898.

Die Wetterlage hat sich seit gestern wenig verändert. Ueber Westeuropa ist der Luftdruck in Abnahme begriffen. Die Luftbewegung ist überall schwach aus vorwiegend südöstlicher bis nordwestlicher Richtung. In Deutschland ist das Wetter ruhig und vorwiegend trüb ohne mehrbare Niederschläge. In den nordwestlichen Gebietsstellen herrscht vielfach heitere Witterung. Der Fortbestand des trüben, theils heiteren und nebligen Wetters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. mm	Feuchtigkeit. %	Wind. Stm.	Stunde
28. Nachts 9 U.	753.3	9.8	9.0	100	SW	bedeckt
29. Morgs. 7 U.	752.1	5.8	6.7	97	SW	"
29. Mittags 2 U.	750.4	16.2	10.3	75	SW	"

1) Nebel. Höchste Temperatur am 28. Okt. 15.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5.7.

Niederschlagsmenge des 28. Okt.: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins. Wagram, 29. Okt.: 3.63 m, gefallen 6 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 29. Oktober 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kredit 298¹/₂, Staatsbahn 296¹/₂, Lombarden 62.—, Portugiesen 24.20, Egypter —.—, Ungarn 101.30, Diskonto 194.60, Gotthardt 143.10, 3¹/₂ Mexikaner 24.—, 6¹/₂ Mexikaner 97.20, Ottomanbank 108.75, Türkenloose 34.50, Italiener 91.30. Tendenz: fest.

Frankfurt (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 169.03, Wechsel London 204.55, Paris 80.78, Wien 169.65, Italien 74.22, Privatdiskont 4¹/₂%, Napoleons 16.16, 4¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 101.80, 3¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 98.30, 4¹/₂ Preußen 101.70, 5¹/₂ Italiener 91.30, Deut. Goldrente 101.50, Deut. Silberrente 85.05, Deut. Loose v. 1860 123.65, 4¹/₂ Portugiesen 36.45, Russische Staats. 67.90, Serben 58.80, Spanier 42.—, Ungar. Goldr. 101.30, Ang. Kronrente 98.—, Berliner Handelsgesellschaft 164.70, Dormitbader Bank 152.40, Deutsche Bank 200.70, Dresdener Bank 159.60, Badische Bank 126.90, Rhein. Kreditbank 142.40, Rhein. Hypothekbank 160.—, Länderbank 186.—, Wiener Bankverein 220.—, Ottomanbank 109.40, Schweizer Centralbank 149.10, Schweizer Nordostbahn 108.30, Schweizer Union 78.10, Jura-Simplon 89.90, Mittelmeerbahn 97.40, Harpener 174.—, 6¹/₂ Argentinier 81.—, 8¹/₂ Badische in Gulden 99.30, 8¹/₂ Badische in M. 100.25, 3¹/₂ Badische in M. —.—, 3¹/₂ Badische in M. v. 1896 93.—, 4¹/₂ Griechen 43.90, Türkenloose 34.75, D-Türken 22.35, 5¹/₂ Argentinier 82.50, 5¹/₂ Chinesen 99.30, 6¹/₂ Mexikaner 97.30, 5¹/₂ Mexikaner 93.45, 3¹/₂ Mexikaner 23.80, Pfälz. Hypothekbank 161.10, Elbthal —.—, Meridionalbank 134.—, Bad. Zuckerfabrik 54.50, Nordb. Lloyd 110.50, Padetfahrt 122.—, Grignier 207.50, Karlsruhe Maschinenfabrik 226.—, North Bröser 76.—, A. G. 274.30, Schudert 241.—, Veloce 71.50, Oberb. Bank 123.50. (2¹/₂ Uhr.) Kredit 298.—, Diskonto 193.90, Staatsbahn 296.—, Lombarden 62¹/₂. Tendenz: abgeschwächt.

Frankfurt. (Kurse von 2¹/₂ Uhr Nachm.) Kredit 298¹/₂, Diskonto 193.90, Staatsbahn 296¹/₂, Lombarden 62.—. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kredit 221.10, Diskonto 194.70, Deutsche Bank 200.60, Berliner Handelsges. 165.—, Bochumer 218.70, Laurahütte 212.70, Harpener 173.80, Dortmund 95.80. Tendenz: fest.

Berlin (Schlussk.) 4¹/₂ Reichsanleihe 101.60 G., 3¹/₂ Reichsanleihe 93.40 G., 4¹/₂ Preußen 101.60 G., Kredit 221.—, Diskonto 193.75, Dresdener 159.10, Nationalbank 144.70, Staatsbahn 143.—, Bochumer 217.—, Gelsenkirchener 186.90, Laurahütte 211.20, Harpener 173.80, Dortmund 95.60, A. G. 274.10, Schudert 240.50, Dynamit Truß 177.60, Köln-Rothweller 228.50, Metallpatronenfabrik 367.75, Kanaba-Pacific 77.40, Privatdiskonto 4¹/₂ %.

Wien. (Vorbörse.) Kredit 353.25, Staatsbahn 351.—, Lombarden 69.—, Marknoten 58.93, Ungar. Goldrente 119.25, Ungar. Papierrente 100.95, Oesterreich. Kronrente 101.20, Länderbank 220.75, Ungar. Kronrente 97.60. Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) Rente 102.12, Spanien 42.20, Türken 22.15, Italiener 92.17, Ottomanbank 546.—, Rio Tinto 760.—.

London. Debeers 25¹/₂, Chartered 2¹/₂, Goldfield 4¹/₂, Randfontein 2¹/₂, Castrand 5¹/₂, Atchinson Top 36¹/₂, Louisa. Raft. 58.—.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Reig in Karlsruhe.

Todesanzeige.
Heidelberg. Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden unseres lieben
Herrn Robert Henking.
 Heidelberg, den 29. Oktober 1898.
 Familien **Henking** und **Landfried.**
 Bestattung: kommenden Dienstag morgens 11 Uhr von der Friedhofskapelle aus.
 Dies statt besonderer Anzeige. [P.774]

Gegründet 1879. Gegründet 1879.
H. Maurer, Pianolager,
 Friedrichsplatz 5, **Karlsruhe**, Friedrichsplatz 5,
 empfiehlt zu äußerst billigen Preisen sein reichhaltiges Lager in
Pianos, Flügel, Harmoniums
 von Bechstein, Berdux, Blüthner, Kuhse, Neumeyer, Rönisch, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwabacher.
Pianos guter Qualität von M. 450, **Harmoniums** von M. 80 an.
 Auswahl ca. 100 Instrumente. — Umtausch gespielter Klaviere.
 Reelle langjährige Garantie. Günstigste Bedingungen gegen Baar- und Ratenzahlung. [P.436.3]
 Man verlange Preiscurante und Prospekte.

Junker & Ruh-Oefen
Dauerbrenner in unübertroffener Ausführung mit eingriffiger Zeiger-Regulierung auf jeden Wärmegrad einstellbar.
 Fortwährend neue, geschmackvolle Modelle.
 Ueber 85,000 Junker & Ruh-Oefen im Gebrauch.
 Preislisten und Prospekte gratis.
Junker & Ruh, Eisengiesserei Karlsruhe (Baden).
 Zu beziehen durch alle besseren Eisenwarenhandlungen.

766. Grafenhausen. Öffentliche Mahnung.
 Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie zu erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Gegenstände eingetragen (spezialisiert) sind.
 Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichelt.
 Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Grafenhausen offen.
 Grafenhausen, den 28. Oktober 1898.
 Das Pfandgericht.
 Häfeler, Bürgermeister.
 Der Vereiniungskommissar:
 Kasper, Rathschreiber.

Stipendien-Ausschreiben.
 Auf den 20. April 1899 sollen die Zinsen aus der Stiftung der Frau Pfarrer Dr. Zöllig Wwe. dahier für 1898/99 zur Vertheilung gelangen.
 Diejenigen Bürger, welche studieren oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen und deshalb an dieser Stiftung genutzbar zu sein glauben, werden eingeladen, ihre Gesuche um Berücksichtigung bei der Zinsenvertheilung bis zum **15. November d. J.** schriftlich bei uns einzureichen.
 Der Gesuchen, welche von den Gesuchstellern selbst mit Angabe ihrer Wohnungen geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Aufzucht und Befähigung auch die Schulzeugnisse der Betheiligten anzuschließen, da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden könnten, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbeschule besuchen.
 Heidelberg, den 15. Oktober 1898.
 Der Stadtrath:
 Dr. Wilkens. Weber.

Militärinstitut Darmstadt.
 Vorbereitung i. Fährnichts-, Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.
 Vorst. Carl Waldecker.
 Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Neuheiten in Tüll- und Spachtel-Gardinen, Stores und Rouleaux.
Tüll- u. Spachtel-Bettdecken für 1 u. 2 Betten in jeder Preislage.
Heinrich Cramer
 Nachfolger, Kaiserstrasse 189.
Himmelheber & Vier,
 Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstrasse 171, liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gelegendster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

747.2. Schwellingen. Bekanntmachung.
 Am Samstag den 5. November d. J., Mittags 4 Uhr, lassen wir durch die Groß-Bezirksforstrei in deren Geschäftszimmer aus dem Gemeindefeld 100 fm. Holz auf dem Stad zu Schwellen geeignet vertheilern, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
 Schwellingen, den 26. Oktober 1-98.
Gemeinderath.
 Paefner. Dreilust.

Reutlinger Kirchenbau-Geld-Lotterie
 Ziehung 8. Novbr. 1898.
 Haupttreffer: **30,000 Mark** baar.
 1721 Geldgewinne auf M. 65,000.—
 Loose à 2 M., 11 St. 20 M., Porto u. Liste 25 Pf.
 empfiehlt General-Agentur **Carl Götz,** Lederhandlung, Karlsruhe i. B., Hebelstraße 15.

ODONTA
 ZAHN-WASSER zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.
WOLFF & SOHN
 Hoflieferanten Karlsruhe
 Filiale Wien Körnerplatz 6

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbvertheilung.
 P.715.2. Nr. 24,805. Schwellingen. Landwirth Julius Krauß Wittwe, Katharina geb. Bauer in Altkübelheim, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
 Schwellingen, 21. Oktober 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maier.

P.760.1. Nr. 18,858. Offenburg. Moses Bergheimer Wittwe, Sara, geb. Hoch in Diersburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen binnen vier Wochen nicht erhoben werden.
 Offenburg, den 27. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Bichel.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Müller.

P.761.1. Nr. 19,008. Offenburg. Bäcker und Landwirth August Lem Wittwe, Magdalena, geb. Ulri in Marklen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen binnen vier Wochen nicht erfolgen.
 Offenburg, den 26. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Bichel.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Müller.

P.668.3. Nr. 14,373. Engen. Die Wittwe des am 14. August 1898 zu Engen verstorbenen Tagelöhners Dominikus Keller, Crescentia geb. Trunz in Engen, hat die Einweisung in den Nachlass ihres Ehemannes beantragt.
 Einmalige Einwendungen hiergegen sind innerhalb drei Wochen anher anzugehen.
 Engen, den 15. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 (gez.) Morhinweg.
 Dies veröffentlicht:
 Engen, den 17. Oktober 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schramm.

P.669.3. Nr. 14,248. Engen. Straßenwart Martin Traher in Zimmerholz hat die Einweisung in den Nachlass seiner am 28. Juli 1898 zu Zimmerholz verstorbenen Ehefrau Rosine, geb. Sauter, beantragt.
 Einmalige Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen anher anzugehen.
 Engen, den 12. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 (gez.) Morhinweg.
 Dies veröffentlicht:
 Engen, den 12. Oktober 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schramm.

Handelsregister-Eintrag.
 P.754. Nr. 5334/547. Heidelberg. Zum Band II des Firmenregister wurde eingetragen:
 1. Zu D.3. 249: Die Firma „P. Engelmann Nachfolger“ in Heidelberg.
 Die Firma ist geändert in „W. Christ“. Zu D.3. 710: Die Firma „W. Christ“ in Heidelberg.
 Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Christ in Heidelberg, verheiratet mit Elise geb. Engelmann von da. Die ehelichen Güterverhältnisse derselben sind zu D.3. 249 Band 2 des Firmenregister eingetragen.
 3. Zu D.3. 711: Die Firma „Georg Mämpfer“ in Heidelberg.
 Inhaber ist Kaufmann Georg Mämpfer in Heidelberg.
 4. Zu D.3. 304: Firma „Louis Sautter“ in Heidelberg.
 Die dem Kaufmann Adolf Sautter dahier ertheilte Procura ist erloschen.
 5. Zu D.3. 573: Firma J. B. Buchheim, Verlags- und Heidelberg Anzeiger“ in Heidelberg.
 Das Geschäft ist mit Aktiven und ohne Passiven auf Friedrich Schulze, Universitätslehrer a. D. in Heidelberg übergegangen, der solches unter der Firma „Friedrich Schulze, Verlag des Heidelberger Anzeigers“ weiterbetreibt.
 6. Zu D.3. 712: Die Firma „Friedrich Schulze, Verlag des Heidelberger Anzeigers“ in Heidelberg.
 Inhaber ist Universitätslehrer a. D. Friedrich Schulze in Heidelberg.
 Heidelberg, den 14. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 Rittermaier.

Handelsregister-Eintrag.
 P.755. Nr. 54,869. Heidelberg. Eingetragen wurde:
 1. Zu D.3. 141 Bb. II des Gesellschaftsregister:
 Firma „Josef Reis Sohn“ in Heidelberg.
 Der Zehelhaber Bernhard Reis ist durch Tod aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden. An seiner Stelle ist seine Witwe Mathilde geb. Rothschild und als weiterer Gesellschafter Kaufmann Leo Jablonski in Heidelberg, verheiratet mit Lora geb. Reis von Heidelberg, eingetreten.
 Nach § 1 des Ehevertrags vom 9. August 1898 wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.
 2. Zu D.3. 713 Bb. II des Firmenregister wurde eingetragen:
 Die Firma „Gg. Freierich“ in Neuenheim. Inhaber der Firma ist der gemaltentlassene Kaufmann Georg Freierich in Neuenheim, welcher von seinem Vater zum Vertriebe des Handelsgewerbes ermächtigt ist.
 Heidelberg, den 18. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 Rittermaier.

Handelsregister-Eintrag.
 P.733. Nr. 20,067. Raftatt. In das diesseitige Firmenregister zu D.3. 228 zur Firma Th. Danek, Weinhandlung in Raftatt, wurde heute eingetragen:
 Die Inhaberin der Firma, Th. Danek Wittwe, ist mit Wilhelm Glaser dahier verheiratet. Nach dem Ehevertrag, datirt Raftatt, den 6. Okt. d. J., ist Vermögensabsonderung im Sinne der V.R.G. 1536 ff. eingeführt. Dem Wilhelm Glaser ist Procura ertheilt.
 Raftatt, den 24. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 Farenstön.

Handelsregister-Eintrag.
 P.706.3. Nr. 9370. Staufen. Augustin Kammerer, Landwirth von Hiberach, zuletzt in Heitersheim wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 20. Dezember 1898, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Staufen, den 20. Oktober 1898.
 Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregister-Eintrag.
 P.762. J. Nr. 2960 I. Koblenz. Der unten näher bezeichnete Musikfretter Josef Reuter der 12. Kompagnie 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 entfernte sich am 17. d. Mts., Morgens gegen 5 Uhr ohne Erlaubniß von seinem Truppentheile und ist bis jetzt zu demselben nicht zurückgekehrt.
 Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und der nächsten Militärbehörde zur weiteren Veranlassung übergeben zu lassen.
 S i g n a l e m e n t
 des Musikfretters Josef Reuter der 12. Komp. 68. Inf.-Regts.
 1. Geburtsort: Bruchsal. 2. Kreis (Bez.-Amt): Bruchsal. 3. Regierungsbezirk: Großherzogthum Baden. 4. Religion: katholisch. 5. Profession: Bierbrauer. 6. Alter: 22 Jahr 3 Monat. 7. Größe: 1,62 m. 8. Gestalt: gefest. 9. Haar: dunkelblond. 10. Stirn: gewöhnlich. 11. Augen: braun. 12. Augenbrauen: dunkelblond. 13. Nase: spitz. 14. Mund: gewöhnlich. 15. Zähne: voll. 16. Kinn: rund. 17. Bart: im Entstehen. 18. Gesichtsbildung: oval. 19. Gesichtsfarbe: gesund. 20. Sprachgebrauch: deutsch, französisch. 21. Besondere Kennzeichen: Tätowirt auf beiden Armen und d. Brust. Narbe auf d. l. Brustseite.
 Bekleidung:
 1. Felmütze, V. G.)
 1. Tuchhose, V. G.)
 1. Weste, I. G.)
 1. Hemd, III. G.)
 1. Unterhose, II. G.)
 1. Halsbinde, IV. G.)
 1 Paar eigene Lederhandschuhe.
 Koblenz, den 25. Oktober 1898.
 Königlich-Preussisches Infanterie-Regiment Nr. 68.

Handelsregister-Eintrag.
 P.757. Nr. 14,247. Durlach. Bei diesseitigen Gerichte sind zwei **Defosifenstellen** mit jährlicher Vergütung von je 450 Mark zu befehlen, eine derselben auf 1. November, die andere auf 16. November d. J., letztere vorerst auf die Dauer von drei Monaten.
 Durlach, den 28. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 Weidold.

641.2. Forstbezirk Schwellingen. Schwellenholz-Versteigerung.
 Samstag den 5. November d. J., Mittags 4 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstrei das im Jahre 1899 in den Domänenwaldungen Hartwald und Ketscherwald anfallende Ergebnis von forstlichen Schwellenholz — ca. 2000 fm — in 6 Losen auf dem Stad versteigert; nähere Auskunft bei der Bezirksforstrei.
Gehilfengefuch.
 Ein Notariatsgehilfe, der selbständig zu arbeiten versteht, wird zu sofortigen Eintritt gesucht. Off. unter P. 748 durch die Exp. d. Bl. [P.748.2]

Bermischte Bekanntmachungen.
 P.767. J. Nr. 18,051. Straßburg. **Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verkauf**
 von ungefähr 53 000 Meter = 1400 Tonnen Langschwellen aus Fluß- bezw. Schweißstahl in 12 Losen findet am **21. November 1898, Vormittags 11 Uhr**, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 6 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büreaus zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einlegung von **20 Pf.** für ein Expl. bezogen werden.
 Straßburg, den 26. Oktober 1898.
 Materialen-Bureau.
 P.768.1. Nr. 4511. Basel. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Im Wege der öffentlichen Ausschreibung soll vergeben werden die Lieferung von
 Eisenen Brückenstählen 2.106 cbm
 Forlene Bedeckstahlringe 6 cm stark. 540.49 qm
 Forlene Bedeckstahlringe 8 cm stark. 29.70 "
 Forlene Bedeckstahlringe 9 cm stark. 11.84 "
 Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Brückenholzer“ versehen, längstens bis **Samstag, den 12. November d. J., Nachmittags 6 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Bis zu diesem Termin liegen die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis hier auf und werden auf portofreie Anfrage abgegeben.
 Als Zuschlagsfrist werden 4 Wochen festgesetzt.
 Basel, den 24. Oktober 1898.
 Der Groß. Bahnbauinspektor.

Handelsregister-Eintrag.
 P.772. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Am 1. Dezember 1898 wird im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbund zum Gütertarif Theil II Heft A (Gemeinschaftliches Heft) vom 1. Januar 1894 der Nachtrag V eingeführt.
 Karlsruhe, den 28. Oktober 1898.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 P.757. Nr. 14,247. Durlach. Bei diesseitigen Gerichte sind zwei **Defosifenstellen** mit jährlicher Vergütung von je 450 Mark zu befehlen, eine derselben auf 1. November, die andere auf 16. November d. J., letztere vorerst auf die Dauer von drei Monaten.
 Durlach, den 28. Oktober 1898.
 Groß. Amtsgericht:
 Weidold.

641.2. Forstbezirk Schwellingen. Schwellenholz-Versteigerung.
 Samstag den 5. November d. J., Mittags 4 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstrei das im Jahre 1899 in den Domänenwaldungen Hartwald und Ketscherwald anfallende Ergebnis von forstlichen Schwellenholz — ca. 2000 fm — in 6 Losen auf dem Stad versteigert; nähere Auskunft bei der Bezirksforstrei.
Gehilfengefuch.
 Ein Notariatsgehilfe, der selbständig zu arbeiten versteht, wird zu sofortigen Eintritt gesucht. Off. unter P. 748 durch die Exp. d. Bl. [P.748.2]